

STADT RADEBEUL- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung Sitzung Stadtrat Radebeul am 17.12.2014

Beschlussvorlage

Federführend: Rechts- und Ordnungsamt

Status: öffentlich

Feuerwehrentschädigungssatzung

Beschluss:

Der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 17.12.2014 die Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Radebeul beschließen.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	17.12.2014			ausgefertigt am:	18.12.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	34	Nichtteilnahme:	0
dafür:	34	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Seite: 1/1



STADT RADEBEUL- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR

Vorlage-Nr:

SR 56/14-14/19

Status:

öffentlich

Gremium:

Stadtrat Radebeul

Einbringer:

Federführendes Amt: Rechts- und Ordnungsamt

Beratungsfolge:

Status

Gremium

Zuständigkeit

Nichtöffentlich

03.12.2014 Verwaltungs- und Finanzausschuss

Vorberatung

Öffentlich

17.12.2014 Stadtrat Radebeul

Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Feuerwehrentschädigungssatzung

Datum

Beschluss:

Der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 17.12.2014 die Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Radebeul beschließen.

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	03.12.2014	nö	10	0	0		х
SR	17.12.2014	Ö	34	0	0		X

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:			Х	ja			nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:			33.000,00 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:								
Finanzierun	<u>g:</u>							
Produkt	Bezeichnung	Betrag		lan- iäßig	üpl	apl	HH- Ermächtigung aus vergangenen Jahren	
ERGEBNISH Ertragswirks					100	adi Rade		

SR 56/14-14/19 25.11.2014 Seite: 1/3

Siegel, Signum, Datum

Aufwandswirksam:									
126-001	Brandschutz	33.000,00€	X						
FINANZHAUSHALT									
Einzahlung:									
Auszahlung:									
Folgekosten:									
Ergebnishausha	ılt: ja	aushalt:							
Bemerkungen:									
D ("")	NATE OF LINE	' I AI ' I		1	D .	0 15 11			
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung			la	Datum:	9,12.14			
	NAME OF THE PROPERTY OF THE PR			1	Datum:				
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung			ndehi	Datum.	0910,14			
	Mitzeichnung		X MI		Datum:	0770			
	Geschäftsbereichsbürgermeister			MUM		0912 14 0912 14 09.12, 2014			
	Mitzeichnung Kämmereiamt				Datum:	-0.42 2 1/4			
	(0)			1		09.12,2014			

rechtliche Grundlagen:

§ 4, 21 SächsGemO § 62, 63 SächsBRKG

Wendsche

Oberbürgermeister

Begründung:

Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Großen Kreisstadt Radebeul erhalten seit 1992 auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses lediglich Aufwendungen zur Kameradschaftspflege (15 – 25 Euro pro Kamerad/in und Jahr je nachdem ob Jugendfeuerwehr, aktive Abteilung oder Altersabteilung) sowie eine einmalige Zuwendung bei Dienstjubiläen.

Darüber hinaus wird dem Arbeitgeber der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Verdienstausfall von Gesetzes wegen bei Feuerwehreinsätzen gezahlt. Im Übrigen erhalten sogenannte Funktionsträger der Feuerwehr (Feuerwehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus aktiven Feuerwehrdienst leisten) eine monatliche Aufwandsentschädigung, die im Vergleich zu anderen Kommunen wie Coswig oder Meißen geringer ausfällt.

Die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für die Stadt Radebeul ist unbestritten, die seit vielen Jahren jederzeit gewährleistete Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden beispiellos.

Da die Höhe vorgenannter Aufwandsentschädigung (beispielsweise für Wehrleiter 48,57 € oder für Gerätewart 24,29 €) seit 1992 unverändert geblieben ist, hält es die Verwaltung der

SR 56/14-14/19 25.11.2014 Seite: 2/3

Großen Kreisstadt Radebeul für geboten, die Entschädigungsbeträge für Funktionsträger um ca. 100 % zu erhöhen.

Selbst bei Zugrundelegung dieser Entschädigungssätze würden die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Großen Kreisstadt Radebeul immer noch eine geringere Entschädigung erhalten als vergleichbare Kommunen.

Denn in anderen Kommunen wird neben einer Aufwandsentschädigung den Feuerwehrkameraden jeder Feuerwehreinsatz sowie die Übungsstunden gesondert vergütet. Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Großen Kreisstadt Radebeul hingegen verzichten freiwillig auf eine solche Regelung, da nach ihrem Verständnis eine solche Vorgehensweise mit dem Ehrenamt nicht vereinbar sei.

Der VFA empfahl in seiner Sitzung am 03.12.2014 einstimmig die Vorlage zur Beschlussfassung.

Anlage/n:

Feuerwehrentschädigungsatzung

Siegel, Signum, Datum

SR 56/14-14/19 25.11.2014 Seite: 3/3